

Gemeinde Ebersburg

Bebauungsplan „Schwenzerhügel (1. Abschnitt) – 1. Änderung“ im Ortsteil Weyhers

Vorbemerkung

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage nachfolgender Bestimmungen. Die planerischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzen nicht die allgemein gültigen baurechtlichen Bestimmungen, Normen, sonstigen Vorschriften und Satzungen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Hessische Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.1998 (GVBl. I S. 34)

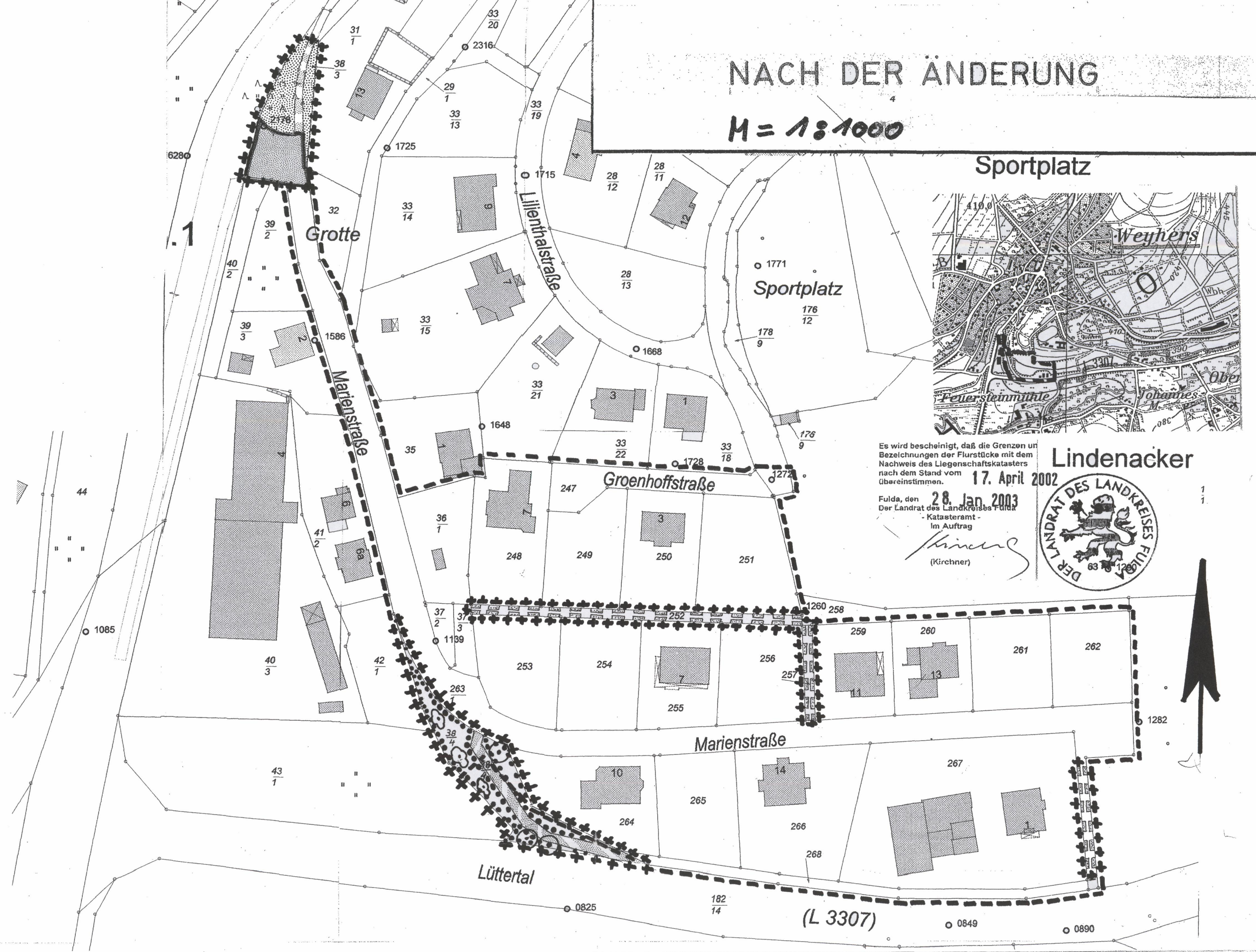
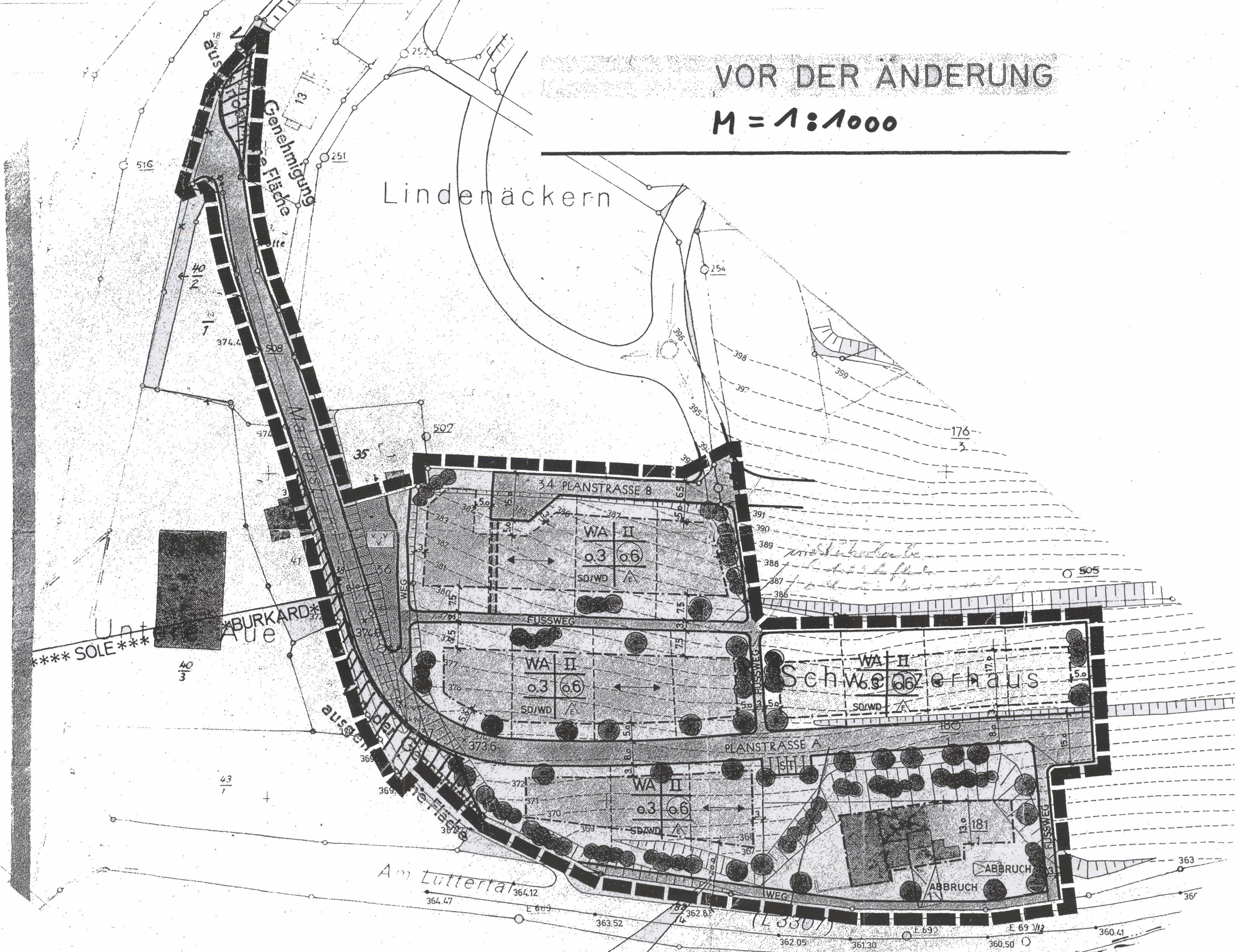
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Gesetz zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts vom 18. Juni 2002

Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002

Hessisches Wassergesetz (HWG) i.d.F. vom 22.01.1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I S. 588)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2001 (BGBl. I S. 1950)



GEMEINDE
EBERSBURG
KREIS FULDA

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan „Schwenzerhügel (1. Abschnitt) – 1. Änderung“

Bearbeitet: Gemeinde Ebersburg

A) Planzeichen und textliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schwenzerhügel – (1. Abschnitt)
- ++++ Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg –
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß-/Radweg
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche für Abwasser, Wasser, Strom, Telefon, Kabelfernsehen für die jeweiligen Versorgungsträger
- Straßenbegrenzungslinie
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- Erhaltung:** Bäume
- Sträucher
- Öffentliche Grünfläche

Eingriffsregelung:

Gemäß § 21 Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) sind aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes „Schwenzerhügel (1. Abschnitt) vom 19.03.1981 – Genehmigungsdatum des RP Kassel – sowie der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB die §§ 18 – 20 des BNatSchGNeuregG nicht anzuwenden.

Durch die Ausweisung der Restfläche des Straßengrundstückes Parzelle 38/4 als „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ ist ein ausreichender Ausgleich für die Neuanlegung des kombinierten Rad- und Fußweges geschaffen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes „Schwenzerhügel (1. Abschnitt)“ – genehmigt durch den Regierungspräsidenten am 19.03.1981.

Teil B – Aufstellungsvermerke:

- Aufstellungsbeschluss**
Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung am 17.01.2002 beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
- Beteiligung der Bürger**
Der Termin für die Beteiligung der Bürger wurde am 17.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht und vom 17.01.2002 bis 17.01.2002 durchgeführt.
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum zeichnerischen Teil sowie Begründung wurde am 17.01.2002 durch die Gemeindevertretung gefasst.
- Öffentliche Auslegung**
Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 17.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht und vom 17.01.2002 bis einschließlich 17.01.2002 durchgeführt.
- Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2002 den Bebauungsplan „Schwenzerhügel (1. Abschnitt) – 1. Änderung“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ebersburg, den 17. Jan 2002



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg
(Bürgermeisterin)

- Inkrafttreten des Bebauungsplanes**
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 17. Jan 2002 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan liegt mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeinde Ebersburg aus. Mit dieser Bekanntmachung hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Ebersburg, den 17. Jan 2002



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg
(Bürgermeisterin)